



Die Gemeinde Oberkrämer,
Perwenitzer Weg 2, 16727 Oberkrämer,
vertreten durch den Bürgermeister,

-VERMIETERIN-

und

.....
.....
.....

-MIETER-

schließen folgenden

NUTZUNGSVERTRAG

§ 1 Mietsache

(1) Die Vermieterin überlässt dem Mieter folgende, in Anlage 3 näher beschriebenen Räumlichkeiten des Gemeindezentrums in

- BÄRENKLAU, ALTE DORFSTRASSE 15 (ALTE REMONTESCHULE)
 - Raum 1
 - Raum 2
 - Raum 3

- BÖTZOW, VELTENER STRASSE 23
 - Raum 1
 - Raum 2
 - Raum 3

- EICHSTÄDT, AM EICHENRING 29
 - Gemeinderaum

- NEU-VEHLEFANZ, AM DORFPLATZ 2
 - Gemeinderaum

- SCHWANTE, DORFSTRASSE 28
 - Raum 1
 - Raum 2
 - Raum 3

- VEHLEFANZ, LINDENALLEE 11 (HAUS DER GENERATIONEN)
 - Raum 1
 - Raum 2
 - Raum 3
 - Raum 4
 - Raum 5
 - Raum 6
 - Raum 7



zu einem in § 1 Absatz 4 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinde Oberkrämer genannten Zweck zur Nutzung.

- (2) Dem Mieter sind die vermieteten Räumlichkeiten nebst Inventar bekannt.

§ 2 Nutzungsdauer

- Die Vereinbarung gilt für eine einmalige Nutzung der Mietsache. Die Nutzungszeit wird festgelegt auf den/die Zeit vombis zum..... Am Tage des Beginns der Nutzungszeit werden dem Mieter die Mietsache sowie die Schlüssel ab 12 Uhr zur Verfügung gestellt.
- Die Vereinbarung gilt für die Zeit vom bis zum Die Nutzungszeit wird festgelegt auf wöchentlich/monatlich..... Stunden. Die Nutzung hat im Rahmen der von der Vermieterin erstellten Belegungspläne zu erfolgen.
 - Dem Mieter wird für die Zeit der vereinbarten Nutzung ein Schlüssel übergeben.
 - Dem Mieter wird kein Schlüssel übergeben.

§ 3 Entgelt

- (1) Die Höhe des Entgeltes bestimmt sich nach Anlage 2 der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinde Oberkrämer und beträgt für die Mietsache insgesamt €

- (2) Das Entgelt wird

- mit der Unterzeichnung des Vertrages fällig und ist bis spätestens sieben Werktage vor der unter § 2 vereinbarten Nutzungszeit unter Angabe der Rechnungsnummer:
- am 30. Juni eines jeden Kalenderjahres fällig und ist unter Angabe der Rechnungsnummer:

auf das Konto bei der

Deutschen Kreditbank Potsdam
Bankleitzahl: 120 300 00
Kontonummer: 400 499

zu überweisen.



- Für die Überlassung der Mietsache hat der Mieter zusätzlich eine Kautionshöhe von € zu leisten, die mit Unterzeichnung des Vertrages fällig wird und bis spätestens sieben Werktage vor der unter § 2 vereinbarten Nutzungszeit unter Angabe der Rechnungsnummer..... auf das oben genannte Konto zu überweisen ist.

**§ 4
Bestandteile des Vertrages**

- (1) Grundlage und Bestandteil der Nutzungsvereinbarung ist die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinde Oberkrämer nebst Anlagen.
- (2) Mit der Unterzeichnung dieser Nutzungsvereinbarung erkennt der Mieter die Nutzungs- und Entgeltordnung für die Gemeinde Oberkrämer an und bestätigt den Empfang eines Exemplars.

**§ 5
Besondere Vereinbarungen**

.....
.....
.....
.....

**§ 6
Schlussbestimmungen**

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen über die Aufhebung der Schriftform sind nichtig.

Oberkrämer OT Eichstädt, den

.....
Vermieterin

.....
Mieter

Oberkrämer OT Eichstädt, den 13. Oktober 2006

.....
H e l m u t J i l g
- Bürgermeister -